

## LESERBEITRAG

### «Swiss Soroptimist Day»: Nationaler Aktionstag zu Gunsten von gewaltbetroffenen Kindern auch in Zug

Judith Döll

04.04.2023, 09.10 Uhr



Bild: Judith Döll, SI Club Zug

*(chm)* Die Frauenorganisation Soroptimist International engagierte sich auch am diesjährigen «Swiss Soroptimist Day» für die Betreuung von Kindern, die mit ihren Müttern in Schweizer Frauenhäuser fliehen. Die Mitglieder des Clubs Zug verkauften am Samstag, 1. April 2023, auf dem Bundesplatz ein Gebäck und konnten im Austausch mit interessierten Passantinnen und Passanten über ihr soziales Wirken zu Gunsten von Frauen und

Kindern informieren. Dank der grossen Solidarität können wir rund 2000 Franken spenden.

Der Erlös aus unserer «Swiss Soroptimist Day»-Aktion kommt vollumfänglich dem Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern» zugute, das sich dem Thema Begleitung und Betreuung von Kindern gewaltbetroffener Mütter in Frauenhäusern widmet. Meistens nehmen die Frauen ihre minderjährigen Kinder mit, wenn sie im Frauenhaus Schutz suchen. Es ist wichtig, diese Kinder zu schützen, ihnen fachlich gezielte Unterstützung zukommen zu lassen und ihnen einen geregelten Alltag während der Zeit im Frauenhaus zu ermöglichen. Damit sollen insbesondere auch die Kinder aus dem Kreislauf der Gewalt herausgeholt werden.

Austauschplattform und Weiterbildung zum Schutz der Kinder

Mit dem gesammelten bzw. gespendeten Geld wird unter anderem eine Austauschplattform für Frauenhäuser geschaffen, wo die notwendigen Informationen und Hilfestellungen rund um die Krisenintervention in gewaltbetroffenen Familien aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Geplant sind auch Weiterbildungen für das Personal der Frauenhäuser im Bereich der Begleitung und Betreuung der Kinder.

Weitere Informationen dazu unter: <https://frauenhaus-schweiz.ch>

## Für Soroptimist International Club Zug: Beatrix Kün- Etter

---

### Für Sie empfohlen

[Jetzt anmelden](#)

---

Copyright © Zuger Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Zuger Zeitung ist nicht gestattet.

